

Informationen zur Beantragung bzw. Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für Plakatierungen in der Stadt Görlitz



(Stand 03/2019)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie möchten in unserer Stadt Görlitz mit einer Plakatierung auf bevorstehende Events hinweisen. Dies ist nach entsprechender Antragstellung möglich. Ich möchte Ihnen hierzu ein paar Hinweise bezüglich der Antragstellung geben.

Plakatierungen an Lichtmasten im öffentlichen Verkehrsraum in der Stadt Görlitz gelten als Sondernutzungen und sind gemäß dem Sächsischen Straßengesetz und der Sondernutzungssatzung zu beantragen. Sie dienen als Werbemittel für Veranstaltungen oder zeitlich begrenzte Aktionen und dürfen in der Regel nicht als Wegweiser oder Firmenschild fungieren.

Wie beantragen Sie eine Sondernutzung zur Plakatierung?

Die Sondernutzungserlaubnis wird auf schriftlichen bzw. elektronischen Antrag hin erteilt. Das Antragsformular ist im Internet unter www.goerlitz.de/formulare.html abrufbar. Der Antrag sollte spätestens zwei Wochen vor Ausübung der Sondernutzung gestellt werden und muss folgendes beinhalten:

- Angaben zum Antragssteller
- Angaben zum Verantwortlichen
- Zeitraum der Plakatierung
- Plakatgröße, -anzahl und -thema
- Unterschrift

Bei gemeinnützigen Vereinen ist die Bescheinigung vom Finanzamt zur Gemeinnützigkeit dem Antrag beizufügen.

Welche Gebühren kommen auf Sie zu und wie werden sie berechnet?

Es wird eine SN-Gebühr sowie eine Verwaltungsgebühr erhoben. Die Verwaltungsgebühr beträgt 25,00 Euro. Die SN-Gebühr wird wie folgt berechnet:

Berechnet wird der Zeitraum vom ersten Tag der Anbringung bis zum Tag der Entfernung. Die Mindestgebühr beträgt jedoch 10,00 Euro.

Kosten pro Plakat: DIN A2 und kleiner = 0,10 Euro
 DIN A1 = 0,15 Euro
 DIN A0 und größer = 0,30 Euro

Beispiel :

Anzahl der Plakate x Gebühr Größe x Zeitraum in Tagen + 25,00 Euro Verwaltungsgebühr

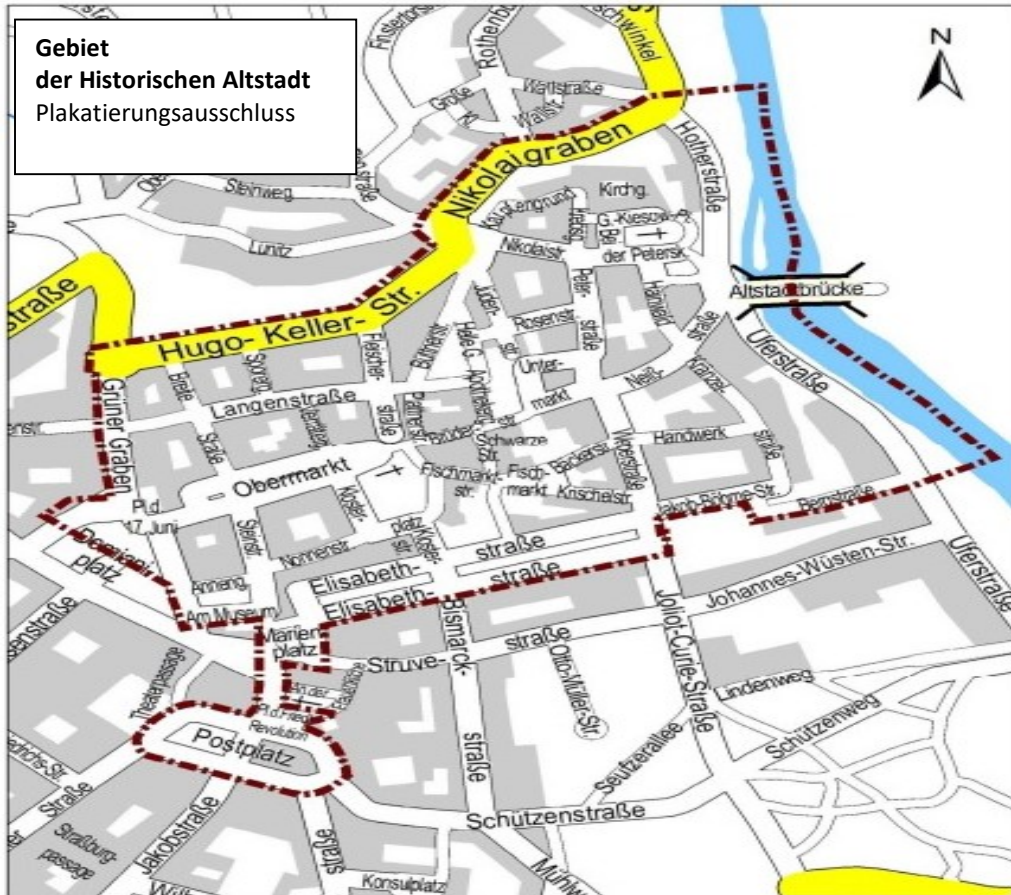
Liegt eine Bescheinigung vom Finanzamt zur Gemeinnützigkeit vor, so muss nur die Verwaltungsgebühr entrichtet werden.

Die Bezahlung erfolgt per Vorkasse oder Barzahlung.

Was müssen Sie beim Anbringen der Plakate beachten?

Ihr Genehmigungsbescheid enthält eine Auflistung der Auflagen, welche beim Anbringen unbedingt zu beachten und einzuhalten sind.

Wo dürfen Sie nicht plakatieren?



Weiterhin ist es strengstens untersagt an Verkehrszeichen, Lichtzeichenanlagen, neben Verkehrseinrichtungen sowie in einer Entfernung weniger als 30 m vor Straßenkreuzungen Plakate anzubringen. Die Verkehrsübersicht/Verkehrssicherheit darf nicht durch Plakatierungen gefährdet werden. Weitere Verbotsbereiche entnehmen Sie bitte den Auflagen im Genehmigungsbescheid.

Wo beantragen Sie die Plakatierung?

Der Antrag ist bei der Straßenverkehrsbehörde der Stadtverwaltung Görlitz, Hugo-Keller-Straße 14 einzureichen. Für Rückfragen sind wir für Sie unter der Telefonnummer 03581/67 2131 oder per E-Mail plakatierung@goerlitz.de erreichbar.

Ihre Straßenverkehrsbehörde

Öffnungszeiten: Dienstag 09-12 Uhr und 13-18 Uhr, Donnerstag 09-12 Uhr und 13-16 Uhr, Freitag 09-12 Uhr
Außerhalb der Sprechzeit sind Terminvereinbarungen über Tel.-Nr. 03581/67 2131 möglich.